

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010

## Haema-Schnellfärbung, Fixierlösung

Überarbeitet am: 13.06.2018 Version 10

Druckdatum: 13.06.2018

# Labor+ Technik

EBERHARD LEHMANN GmbH

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer LT 002, LT 001, LT 005, LT008/S  
Artikelbezeichnung Haema-Schnellfärbung, Fixierlösung

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes / Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reagenz zur in-vitro-Diagnostik in humanen Proben  
**Nur für professionelle Anwendung!**

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: **LABOR + TECHNIK**  
Eberhard Lehmann GmbH  
Straße/Postfach: Robert-W.-Kempner-Str. 6  
Nation, PLZ, Ort: D-14167 Berlin  
World Wide Web: <http://www.lt-sys.de>  
Email: [info@lt-sys.de](mailto:info@lt-sys.de)  
Telefon: +49 (0) 30 / 80902663  
Telefax: +49 (0) 30 / 80902665  
Auskunft gebender Bereich:  
Telefon: +49 (0) 30 / 80902663

**Notrufnummer** +49 (0) 30/19240

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2, H225  
Akute Toxizität, Kategorie 3, Oral, H301  
Akute Toxizität, Kategorie 3, Einatmen, H331  
Akute Toxizität, Kategorie 3, Haut, H311  
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie , Augen, H370

Den Volltext der aufgeführten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort  
Gefahr

Gefahrenhinweise  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H301+H311+H331 Giftig beim Verschlucken, Hautkontakt beim Einatmen.  
H370 Schädigt die Organe (Augen).

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010

## Haema-Schnellfärbung, Fixierlösung

Überarbeitet am: 13.06.2018 Version 10

Druckdatum: 13.06.2018

### Sicherheitshinweise

#### Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen  
Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P240 Behälter und zu befüllende Anlagen erden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung tragen.

#### Reaktion

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,  
in der sie leicht atmet.

P308 + P310 BEI EXPOSITION ODER FALLS BETROFFEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM  
oder Arzt anrufen.

#### Lagerung

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Reduzierte Kennzeichnung (≤ 125 ml)

### Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

H301 + H311 + H331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H370 Schädigt die Organe (Augen).

### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen  
Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung tragen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.

P308 + P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Enthält: Methanol

Index-Nr.: 603-001-00-X

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemisch

Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS / ELINCS	Indexnummer	Gehalt	Einstufung
Methanol	67-56-1	200-659-6	603-001-00-X	99,8 %	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2, H225 Akute Toxizität, Kategorie 3, H301 Akute Toxizität, Kategorie 3, H331 Akute Toxizität, Kategorie 3, H311 Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie1, H370
Methylenblau		200-515-2		> 0,1%	Akute Toxizität, Kategorie 4, Oral, H302

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010

## Haema-Schnellfärbung, Fixierlösung

Überarbeitet am: 13.06.2018 Version 10

Druckdatum: 13.06.2018



### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen: Frischluft. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand: sofort Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr.

Nach Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Augenarzt hinzuziehen. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken: Frischluft. Ethanol trinken lassen (z.B. 1 Trinkglas eines 40 %igen alkoholischen Getränks).

Sofort Arzt hinzuziehen (auf Methanol hinweisen). Nur in Ausnahmefällen, wenn innerhalb einer Stunde keine ärztliche Versorgung möglich ist, Erbrechen auslösen (nur bei wachen, nicht bewusstseingetrübten Personen) und erneute Gabe von Ethanol (ca. 0,3 ml eines 40 % igen alkoholischen Getränkes/kg Körpergewicht/Stunde).

#### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Reizende Wirkungen, Benommenheit, Schwindel, Narkose, Erregung, Krämpfe, Rausch, Übelkeit, Erbrechen, Kopfweh, Erblindung, Sehstörungen, Koma. Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Information verfügbar.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, Wasser.

Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Brennbar.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperaturen möglich.

Auf Rückzündung achten.

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit luftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Weitere Information

Behälter aus Gefahrenzone bringen, mit Wasser kühlen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsrisiko.

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010

## Haema-Schnellfärbung, Fixierlösung

Überarbeitet am: 13.06.2018 Version 10

Druckdatum: 13.06.2018



### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.  
Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10).  
Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Chemizorb<sup>®</sup> aufnehmen. Der Entsorgung zuführen.  
Nachreinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang  
Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff/Gemisch nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur siehe Produktetikett.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Inhaltsstoffe

Grundlage	Wert	Grenzwerte	Anmerkungen
Methanol (67-56-1) TRGS 900	Auswirkung auf die Haut AGW:	200 ppm 270 mg/m <sup>3</sup>	Hautresorptiv Spitzenbegrenzungswert 4 Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 2.7).
DE BAT	Kategorie für Kurzzeitwerte DE BAT	30 mg/l	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.  Parameter: Methanol Testmaterial: Urin Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition, nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende.

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010

## Haema-Schnellfärbung, Fixierlösung

Überarbeitet am: 13.06.2018 Version 10

Druckdatum: 13.06.2018

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Arbeiter DNEL, akut	Systemische Effekte	dermal	40 mg/kg Körpergewicht
Arbeiter DNEL, akut	Systemische Effekte	inhalativ	260 mg/m <sup>3</sup>
Arbeiter DNEL, akut	Lokale Effekte	inhalativ	260 mg/m <sup>3</sup>
Arbeiter DNEL, langzeit	Systemische Effekte	dermal	40 mg/kg Körpergewicht
Arbeiter DNEL, langzeit	Systemische Effekte	inhalativ	260 mg/m <sup>3</sup>
Arbeiter DNEL, langzeit	Lokale Effekte	inhalativ	260 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, akut	Systemische Effekte	dermal	8 mg/kg Körpergewicht
Verbraucher DNEL, akut	Systemische Effekte	inhalativ	50 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, akut	Systemische Effekte	oral	8 mg/kg Körpergewicht
Verbraucher DNEL, akut	Lokale Effekte	inhalativ	50 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, langzeit	Systemische Effekte	dermal	8 mg/kg Körpergewicht
Verbraucher DNEL, langzeit	Systemische Effekte	inhalativ	50 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, langzeit	Systemische Effekte	oral	8 mg/kg Körpergewicht
Verbraucher DNEL, langzeit	Lokale Effekte	inhalativ	50 mg/m <sup>3</sup>

### Empfohlene Überwachungsmethoden

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

PNEC Süßwasser	154 mg/l
PNEC Süßwassersediment	570,4 mg/kg
PNEC Meerwasser	15,4 mg/l
PNEC Boden	23,5 mg/kg
PNEC Kläranlage	100 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.1.

#### Individuelle Schutzausrüstung

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

- Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

- Handschutz

Vollkontakt:

Handschuhmaterial:	Butylkautschuk
Schichtstärke (mm):	0,70 mm
Durchdringungszeit (min):	> 480 min.

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010

## Haema-Schnellfärbung, Fixierlösung

Überarbeitet am: 13.06.2018 Version 10

Druckdatum: 13.06.2018

# Labor+ Technik

EBERHARD LEHMANN GmbH

### Spritzkontakt:

Handschuhmaterial:	Viton (R)
Schichtstärke (mm):	0,70 mm
Durchdringungszeit (min):	> 120 min.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 898 Butoject® (Vollkontakt), KCL 890 Vitoject® (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: [www.kcl.de](http://www.kcl.de)).

- Sonstige Schutzmaßnahmen  
Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

- Atemschutz  
erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.  
Empfohlener Filtertyp: Filter AX  
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Explosionsrisiko.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	hellblau
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	10-20000 ppm
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-98°C
Siedebeginn und Siedebereich:	64,7°C
Flammpunkt/Flambereich:	11°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich
Explosionsgrenzen:	Untere: 5,5 Vol % Obere: 44 Vol %
Dampfdruck:	128 hPa
Dampfdichte:	1,11
Dichte:	bei 20 °C: 0,792 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	-0,82 - -0,71 log POW
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010

## Haema-Schnellfärbung, Fixierlösung

Überarbeitet am: 13.06.2018 Version 10

Druckdatum: 13.06.2018

# Labor+ Technik

EBERHARD LEHMANN GmbH

### 9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: 455°C

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr mit:

Oxidationsmittel, Perchlorsäure, Perchlorate, Salze von Halogensauerstoffsäuren, Chrom(VI)-oxid, Halogenoxide, Stickstoffoxide, Nichtmetalloxide, Chromschwefelsäure, Chlorate, Hydride, Zinkdiethyl, Halogene, Magnesium, Wasserstoffperoxid, Salpetersäure, Schwefelsäure, Permangansäure, Natriumhypochlorid.

Exotherme Reaktion mit:

Säurehalogenide, Säureanhydride, Reduktionsmittel, Säuren, Brom Chlor, Chloroform, Magnesium, Tetrachlormethan, Cyanuchlorid.

Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit:

Fluor, Phosphoroxide, Raney-Nickel

Entwicklung gefährlicher Gase oder Dämpfe mit:

Erdalkalimetalle, Alkalimetalle

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

verschiedene Kunststoffe, Magnesium, Zinklegierungen

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine Angaben vorhanden

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LDLO Mensch: 143 mg/kg (RTECS)

Schätzwert Akuter Toxizität: 100,1 mg/kg

Fachmännische Beurteilung

Symptome: Übelkeit, Erbrechen

Akute inhalative Toxizität

LC50 Ratte: 131,25 mg/l; 4 h Dampf (ECHA)

Symptome: Reizerscheinungen an den Atemwegen.

Akute dermale Toxizität

LD50 Kaninchen: ca. 17.100 mg/kg (Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Schätzwert Akuter Toxizität: 300,1 mg/kg

Fachmännische Beurteilung

Hautreizung

Kaninchen Ergebnis: Keine Hautreizung. (ECHA)

Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut.

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010

## Haema-Schnellfärbung, Fixierlösung

Überarbeitet am: 13.06.2018 Version 10

Druckdatum: 13.06.2018

Augenreizung  
Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung. (ECHA)  
Schleimhautirritationen

Sensibilisierung  
Sensibilisierungstest:

Meerschweinchen Ergebnis: negativ  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vivo

Mikronukleus-Test

Maus

männlich und weiblich

Intraperitoneale Injektion

Knochenmark

Ergebnis: negativ

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 474

Gentoxizität in vitro

Amestest

Salmonella typhimurium

Ergebnis: negativ

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 474

In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 476

Karzinogenität

Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Informationen verfügbar.

Teratogenität

Keine Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen

Karzinogenität:

Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Mutagenität:

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Teratogenität:

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Zielorgane: Augen

Schädigt die Organe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Ratte

männlich und weiblich

Einatmen

Dampf

28 d

täglich

NOAEL: 6,66 mg/l



# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010

## Haema-Schnellfärbung, Fixierlösung

Überarbeitet am: 13.06.2018 Version 10

Druckdatum: 13.06.2018

OECD Prüfrichtlinie 412

Subakute Toxizität  
Ratte männlich und weiblich  
Einatmen  
365 d  
täglich  
NOAEL: 0,13 mg/l  
LOAEL: 1,3 mg/l  
OECD Prüfrichtlinie 453

Aspirationsgefahr  
Keine Informationen verfügbar.

### 11.2 Weitere Information

Systemische Wirkungen: Azidose, Blutdruckabfall, Erregung, Krämpfe, Rausch, Schwindel, Benommenheit, Kopfwahl, Sehstörungen, Erblindung, Narkose, Koma  
Symptome können verzögert auftreten.  
Schädigung von: Leber, Niere, Herz, Irreversible Schädigung des Sehnervs.  
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen  
Durchflusstest LC50 *Lepomis macrochirus* (Sonnenbarsch): 15.400 mg/l; 96 h (US-EPA)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren  
EC5 *Entosiphon sulcatum*: > 10.000 mg/l; 72 h (Lit.)  
EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): > 10.000 mg/l; 48 h (IUCLID)

Toxizität gegenüber Algen  
Statischer Test EC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): ca. 22.000 mg/l; 96 h (OECD-Prüfrichtlinie 201)  
IC5 *Scenedesmus quadricauda* (Grünalge): 8.000 mg/l; 8 d (IUCLID)

Toxizität gegenüber Bakterien  
EC5 *Pseudomonas fluorescens*: 6.600 mg/l; 16 h (IUCLID)  
statischer Test IC50 Belebtschlamm: > 1.000 mg/l; 3 h  
Begleitanalytik: ja  
OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)  
NOEC *Oryzias latipes* (Roter Killifisch): 7.900 mg/l; 200 h  
(Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit  
99 %; 30 d  
OECD- Prüfrichtlinie 301D  
Leicht biologisch abbaubar.

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  
600 - 1.120 mg/g (5 d)  
(IUCLID)

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 1.420 mg/g  
(IUCLID)

Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)  
1.500 mg/g  
(Lit.)

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010

## Haema-Schnellfärbung, Fixierlösung

Überarbeitet am: 13.06.2018 Version 10

Druckdatum: 13.06.2018

Ratio BOD/ThBOD  
BSB5 76 %  
Geschlossener Flaschentest

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser  
-0,82 - -0,71 log POW  
Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB  
gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Oberflächenspannung  
22,6 mN/m bei 20 C°

Stabilität im Wasser  
2,2 a

Reaktion mit Hydroxylradikalen (IUCLID)

Sonstige ökologische Hinweise: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung der Verpackung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	UN 1230
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Methanol
14.3 Klasse	3 (6.1)
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltgefährdend	--
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	ja Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe.

Tunnelbeschränkungscode D/E

### Binnenschifftransport (ADN)

Nicht relevant

### Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer	UN 1230
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	METHANOL
14.3 Klasse	3 (6.1)
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltgefährdend	--

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010

## Haema-Schnellfärbung, Fixierlösung

Überarbeitet am: 13.06.2018 Version 10

Druckdatum: 13.06.2018

# Labor+ Technik

EBERHARD LEHMANN GmbH

<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	nein
<b>Seeschiffstransport (IMDG)</b>	
<b>14.1 UN-Nummer</b>	UN 1230
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	METHANOL
<b>14.3 Klasse</b>	3 (6.1)
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	II
<b>14.5 Umweltgefährdend</b>	--
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	ja Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
<b>EmS-Nummer:</b>	F-E S-D
<b>Kemler-Zahl:</b>	336
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht relevant

### Transport/weitere Angaben (gilt für die Kits LT001 und LT005 sowie LT008/S):

- ADR	
- Begrenzte Menge (LQ)	1 l
- Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
- Beförderungskategorie	2
- Tunnelbeschränkungscode	D/E
- Klassifizierungscode	FT1
- IMDG	
- Limited quantities (LQ)	1 L
- Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
- UN "Model Regulation":	UN1230, METHANOL, 3 (6.1), II

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU Vorschriften

Störfallverordnung	SEVESO III Methanol 22 Menge 1: 500 t Menge 2: 5000 t
--------------------	---

Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.
------------------------------	---

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	nicht reguliert
---	-----------------

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG	nicht reguliert
---	-----------------

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010

## Haema-Schnellfärbung, Fixierlösung

Überarbeitet am: 13.06.2018 Version 10

Druckdatum: 13.06.2018



Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von  $\geq 0,1\%$  (w/w).

### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse 3  
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 - wassergefährdend  
Merkblatt BG-Chemie M017 Lösemittel  
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### 16. Sonstige Angaben

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H301 Giftig beim Verschlucken.  
H311 Giftig bei Hautkontakt.  
H331 Giftig bei Einatmen.  
H370 Schädigt die Organe.

#### Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

#### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de) nachgeschlagen werden.

#### Weitere Informationen

Grund der letzten Änderungen: Artikel-Nummer Pkt.1

#### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

**Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.**